



Der BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018

INFORMATIONEN FÜR VORSCHLAGSBERECHTIGTE EINRICHTUNGEN

Über 50 in der Kulturellen Bildung bundesweit tätige Einrichtungen und Institutionen sowie die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben die Möglichkeit, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) jeweils bis zu drei Projekte oder Vorhaben für den *BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018* vorzuschlagen. Dabei muss es sich um Projekte, Netzwerke oder innovative Formate handeln, die bundesweite Bedeutung haben, z. B. weil sie modellhaft und übertragbar sind (vgl. dazu auch die gesonderten "Informationen und Teilnahmebedingungen"). Mit Ausnahme der Länder dürfen die Vorschlagsberechtigten keine eigenen, d.h. von ihnen selbst initiierten, durchgeführten oder geförderten Projekte einreichen.

Für die Auswahl der Vorschläge sind folgende Fragen entscheidend:

- Was war an der vorgeschlagenen Initiative besonders?
- Worin bestand deren künstlerische bzw. kulturpädagogische und kunstvermittelnde Qualität?
- Erfolgte eine Ausrichtung auf Menschen, die als Publikum oder als Akteure bislang unterrepräsentiert waren?
- Wie wurden diese an den verschiedenen Prozessen beteiligt?
- War das Vorhaben durch Einbindung in kooperative Netzwerke bzw. durch die Verankerung im Sozialraum strukturell nachhaltig angelegt?

Das erforderliche Vorschlagsformular für den *BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018* kann im Internet unter

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerKulturUndMedien/kultur/kulturelleBildung/bkmPreis/node.html> heruntergeladen werden.

Die Vorschläge werden mit diesem Formular an die E-Mail-Adresse bkm-preis@stiftung-genshagen.de übersandt.

Einsendeschluss der ausschließlich per E-Mail zu übermittelnden Vorschläge ist Montag, der 30. November 2017.

Es ist möglich, dass verschiedene Vorschlagsberechtigten das gleiche Projekt vorschlagen. Jeder Vorschlagsberechtigte kann jedoch jedes Projekt nur einmal einreichen, d.h. es darf von ihm in einem Folgejahr nicht erneut vorgeschlagen werden.



Der BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018

Unaufgefordert eingesandte Projektbeschreibungen, ergänzende Informationen u. ä. sowie Vorschläge von Einsendern, die nicht vorschlagsberechtigt sind, sowie Eigenbewerbungen werden von der BKM nicht zurück gesendet. **Nicht vorgeschlagen werden dürfen Projekte von natürlichen Personen.**

Grundsätzlich kann die BKM über die o.g. Materialien frei verfügen und sie bei Interesse auch zu Forschungs- und Studienzwecken zur Verfügung stellen.

Sofern sich der Vorschlag auf ein Projekt einer öffentlich geförderten Kultureinrichtung bezieht, sollten deren gesamte kulturell-künstlerische Vermittlungsarbeit sowie ihr Einsatz für kulturelle Teilhabe und Diversität vorbildlich sein.

Als Voraussetzungen dafür gelten v.a.:

- ein übergreifendes, inklusives Konzept der kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit;
- feste Kooperationsvereinbarungen mit Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Musikschulen, Volkshochschulen oder gemeinnützigen Vereinen;
- künstlerischer Eigensinn bei der Methoden - und Konzeptentwicklung;
- Zusammenarbeit mit anderen künstlerischen Disziplinen;
- Vernetzung mit anderen Kunst- und Kultureinrichtungen zum Austausch über Fragen der Kunst- und Kulturvermittlung;
- partizipative Ansätze der Kunstvermittlung, um neue und unterrepräsentierte Zielgruppen zu erschließen;
- Verankerung von Teilhabe und Diversität als Querschnittsthema bei Personal, Publikum und Programm
- ein stetiges Angebot zur Kunst- und Kulturvermittlung;
- kulturelle Vielfalt des künstlerischen Teams und der Besucher;
- hinreichende Mittel für die Kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit;
- notwendige räumliche Infrastruktur;
- qualifiziertes Personal für die praktisch-künstlerische und die bildende (wissensorientierte) Vermittlung;
- Teilnahme an Fachtagungen, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen;
- öffentlichkeitswirksame Kommunikation (u.a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet-Auftritt);
- ausgereifte Formen der Evaluierung.

Fragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bkm-preis@stiftung-genshagen.de.